

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0328/2010

**Abteilung:** Umwelt und Forsten

**Bearbeiter/in:** Helmut Reimer

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	28.09.2010	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff:** Verbindungs(Fuß)wege Otterstadter Weg-Espenweg;

## Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird einerseits wegen eines ungünstigen Kosten- Nutzenverhältnisses und andererseits wegen der schwierigen Topographie, die eine Abflachung nicht zulässt, abgelehnt.

## Begründung:

Die Prüfung durch die Verwaltung hat folgendes ergeben:

### Verbindungsweg zum Otterstadter Weg

Die Fragestellung zu den Fußwegen im Otterstadter Weg wurden bereits im Jahr 2008 durch den CDU Ortsverband Speyer-Nord an die Verwaltung gerichtet. Bereits hier wurde von Seiten der Verwaltung geprüft. Teilweise konnten Veränderungen vorgenommen werden. In Bezug auf den Verbindungsweg Espenweg und Otterstadter Weg musste aber eine negative Stellungnahme von Seiten der Verwaltung abgegeben werden.

### a. Erlenweg zum Otterstadter Weg

Der Weg zwischen Erlenweg und Otterstadter Weg stellt eine direkte Verbindung zum Gehweg des Erlenwegs zum Gehweg Otterstadter Weg dar. Im Zusammenhang mit den Fragestellungen der CDU Speyer Nord im Jahr 2008 wurde dieser Verbindungsweg neu asphaltiert und mit zwei neuen Umlaufsperrern versehen.

### b. Espenweg zum Otterstadter Weg

Bezüglich des Verbindungsweges zwischen Espenweg und Otterstadter Weg besteht auf Grund des vorhandenen Höhenunterschieds der zusammengeführten Straßenzüge und der innerhalb dieses Weges befindlichen Grundstücksein- und ausfahrten bzw. Zugänge keine Möglichkeit eine Abflachung vorzunehmen.

Die Verbindung vom Espenweg zum Otterstadter Weg besteht zum einen aus einer Treppe und zum anderen aus einer Rampe. Die vorhandene Treppe kann nicht durch eine Rampe ersetzt werden, da der Höhenunterschied zu groß ist und durch den Umbau eine Steigung von über 6% erreicht werden würde, was nicht erlaubt ist. Der Umbau der vorhandenen Treppenanlage in eine flachere Treppenanlage wäre mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden, welcher nicht im Verhältnis zu einer Verbesserung der Benutzungssituation steht.

## Anlagen:

Externes Dokument - Antragsschreiben vom 07.06.2010

Speyer, den 06.09.2010

Frank Scheid  
Beigeordneter